ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet und erhöhen das Stiftungsvermögen nicht (Einmaleffekt). Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt (Wiederholungseffekt über die Zinserträge). Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/ Stifterin weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Der Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.





IHRE UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSER DÖRFLES-ESBACH

Wenn Sie sich als Stifter für die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Dörfles-Esbach oder an den Stiftungsexperten der Sparkasse Coburg – Lichtenfels, der ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit hält.

Selbstverständlich nimmt die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht die Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie von Ihnen nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeglicher Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Empfänger: Stiftergemeinschaft

IBAN: DE31 7835 0000 0044 9999 44

BIC: BYLADEM1COB

Verwendungszweck: Stiftung unser Dörfles-Esbach (bitte ab 200 Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

KONTAKT:

Gemeinde Dörfles-Esbach

Rosenauer Straße 12, 96487 Dörfles-Esbach Monika Rauschert: Telefon 09561/2330-12 rauschert@doerfles-esbach.de



Sparkasse Coburg – Lichtenfels Stiftungsberatung

Stephan Franke: Telefon 09571/153336 stephan.franke@sparkasse-co-lif.de



Die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Deutsche Stiftungstreuhand

Herausgeber: Gemeinde Dörfles-Esbach, Rosenauer Str. 12, 96487 Dörfles-Esbach **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels" gemachten Angaben maßgeblich.





STIFTUNG UNSER DÖRFLES-ESBACH

www.doerfles-esbach.de

LIEBE DÖRFLES-ESBACHER,

vielseitiges Engagement der Bürgerschaft macht unser Dörfles-Esbach liebens- und lebenswert.

Für dieses Engagement und die Förderung des Gemeinwesens gibt es viele Möglichkeiten, wie beispielsweise der Einsatz im Ehrenamt für Verei-

ne und Institutionen. Gerade wir in Dörfles-Esbach haben das große Glück, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger für den Ort engagieren. Ihnen allen gilt unser Dank!

Die Gemeinde Dörfles-Esbach hat eine weitere Möglichkeit für Ihr Engagement geschaffen. Es wurde die gemeinnützige "Stiftung unser Dörfles-Esbach" als Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels errichtet. Die Beteiligung an dieser Stiftung ist eine Möglichkeit. bürgerschaftliches Engagement zu zeigen und etwas nachhaltig Wirkendes für die Gemeinschaft in Dörfles-Esbach zu schaffen.

Ziel der Stiftung ist es, aus der Gemeinde heraus, zielgerichtet und nachhaltig örtliche Projekte zu unterstützen, zu fördern oder gar erst möglich zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" auf unser aller Mithilfe und finanzielle Unterstützung angewiesen.

Ich würde mich freuen, wenn auch Sie die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" mit einer Spende oder Zustiftung unterstützen würden, um das Leben in Dörfles-Esbach auch in der Zukunft für alle attraktiv gestalten zu können.

Erster Bürgermeister



- · Sie können nachhaltig Projekte in Dörfles-Esbach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen
- · Sie können mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen für Sie selbst, für Ihre Familie und für die Gemeinde Dörfles-Esbach
- · Sie können etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben geschaffen haben
- · Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung
- · Sie können Zuwendungen an die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" steuerlich geltend machen
- · Sie können anonym oder öffentlich stiften und damit etwas nachhaltig Wirkendes schaffen.







MITMACHEN – MITSTIFTEN FÜR DÖRFLES-ESBACH

Die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Zwecke in folgenden Bereichen in Dörfles-Esbach:

- · öffentliches Gesundheitswesen
- · Kinder- und Jugendhilfe
- · Altenhilfe
- · Kunst und Kultur
- · Denkmalschutz und der Denkmalpflege
- · Bildung und Ausbildung
- · Naturschutz und der Landschaftspflege
- · Wohlfahrtswesen
- · Rettung aus Lebensgefahr
- · Feuerschutz
- · Sport
- · Heimatpflege und Heimatkunde
- · bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zu Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Dörfles-Eshach.

Für die "Stiftung unser Dörfles-Esbach" ist ein Stiftungsrat bestellt, der mit fünf Personen besetzt ist. Ständiges Mitglied ist der jeweilige amtierende erste Bürgermeister der Gemeinde Dörfles-Esbach. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden auf die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderates für 6 Jahre bestellt. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Anträge und Vorschläge für zu fördernde Projekte kann jede/r Bürger/in einbringen. Das Wohl und der Wille der Gemeinde Dörfles-Esbach und ihrer Bürger stehen im Mittelpunkt.





